

Was wird gefördert?

Die SBB fördert anspruchsvolle Weiterbildungen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- fachbezogene berufliche Qualifikationen
- fachübergreifende Themen
- berufsbegleitende Studiengänge

Hierfür gibt es bis zu 6.000 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % pro Fördermaßnahme.

Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der SBB beantragt werden.



Kontakt und weitere Informationen

www.weiterbildungsstipendium.de
gesundheit@sbb-stipendien.de

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung
Lielingsweg 102 - 104
53119 Bonn
Tel.: 0228 / 6 29 31-37



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium

Bildnachweis: Marcus Gloger

Weiterbildungsstipendium

Gesundheitsfachberufe



Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen nach eigener Wahl. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF bundesweit die Durchführung durch die Kammern und zuständigen Stellen.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen;
- Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsfachschule.

Für die Aufnahme in das Programm gilt ein Höchstalter von 24 Jahren. Ausnahme bei den Gesundheitsfachberufen: Die Zeit der fachschulischen Ausbildung wird angerechnet (maximal 2 Jahre), ebenso Freiwilligendienste, Elternzeit u. a. Die Aufnahme kann dadurch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Bewerbungsschluss ist jeweils am **15. Februar** eines jeden Jahres. Vorgesehener Aufnahmetermin ist der 1. April. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ist mein Beruf mit dabei?

Die SBB fördert die Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen.

Dies sind:

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in & medizin. Bademeister/in
- Med.-techn. Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Med.-techn. Laboratoriumsassistent/in
- Med.-techn. Radiologieassistent/in
- Med.-techn. Assistent/in für Veterinärmedizin
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-techn. Assistent/in
- Podologe/Podologin
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

